

Ladung und Tagesordnung

zur Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 28. 09. 2016, 19.00 Uhr

**im Feuerwehrgerätehaus
der FFW Sinzing, Lehrsaal I. OG
Bahnhofstr. 30, 93161 Sinzing**

Die für die Sitzung festgesetzte Tagesordnung

- ist nachstehend bekanntgegeben
- wird fristgerecht gem. der Geschäftsordnung ortsüblich bekanntgemacht.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung Rederecht für die Gemeindebürger gem.
Geschäftsordnung des Gemeinderates

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 1
(Windpark)
hier: Billigung der Planung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 67 „Windpark Sinzing“
in der Gemarkung Viehhausen
hier: Billigung der Planung für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**
- 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Vorstellung des Konzeptes für die Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 354 der
Gemarkung Sinzing (ehemaliges Edeka-Grundstück)**
- 4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Vorstellung des Konzeptes für die Nutzung des Grundstückes Fl. Nr. 355 der
Gemarkung Sinzing (Weinzierl)**
- 5. Auftragsvergabe zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet**
- 6. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 2
i.d.F. vom 22.06.2016 nebst Begründung vom 22.06.2016 im Ortsteil Sinzing
hier: Feststellungsbeschluss gemäß § 5 BauGB**

Blatt -2-

7. Erschließung des Gewerbegebietes „Am Reitfeld II“

hier: Auftragsvergabe für die Erdarbeiten

8. Ambulante Kranken- und Altenpflagestation Sinzing

hier: Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015

9. Kindergarten Eilsbrunn

hier: Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015

10. Anfragen und Bekanntgaben

Die Sitzung ist öffentlich (für Punkt 1 - 10)

Entschuldigungen wollen spätestens vor Beginn der Sitzung unter Angabe der Gründe des Fernbleibens eingebracht werden. Nur wirklich dringende Gründe können als Entschuldigung anerkannt werden.

Sinzing, den 22.09.2016

Gemeinde Sinzing

An alle Mitglieder
des Gemeinderates

Patrick Grossmann
Erster Bürgermeister